

Einreicher: Der Landrat

Datum: 02.03.2023

Beschlussvorlage
des Kreistages Nr.: 05/2023

Gegenstand der Vorlage

**Aufhebung des Beschlusses zur Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen
zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Der Kreistagsbeschluss Nr. 49/2022 vom 16.11.2022 zur Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes wird aufgehoben.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

20.03.2023
22.03.2023

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Bund plant die Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht (§ 2b Umsatzsteuergesetz) um zwei weitere Jahre bis einschließlich 2024 zu verlängern.

Um alle möglichen Risikofaktoren/risikobehafteten Geschäftsprozesse, welche das Landratsamt Gotha betreffen, vollumfänglich zu prüfen findet diese Option für das Landratsamt Gotha Anwendung.

B. Lösung

Der Kreistagsbeschluss Nr. 49/2022 wird aufgehoben. Die am 09. Februar 2022 beschlossene Entgeltordnung für Schulsportanlagen des Landkreises Gotha (Beschluss Nr. 02/2022) wird wieder in Kraft gesetzt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Kreistag